



## Aufnahmeantrag

**Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in der SG Hillerse e. V.**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_ PLZ u. Ort: \_\_\_\_\_  
 Tel.: \_\_\_\_\_ Familienstand: \_\_\_\_\_

Sport treiben möchte ich in der Abteilung (bitte ankreuzen):

- |   |                                     |   |
|---|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Fussball         | <input type="checkbox"/> Laufftreff | <input type="checkbox"/> Schwimmen      |
| <input type="checkbox"/> Tischtennis      | <input type="checkbox"/> Fitness    | <input type="checkbox"/> Sportabzeichen |
| <input type="checkbox"/> Kinderturnen     | <input type="checkbox"/> Walken     | <input type="checkbox"/> _____          |
| <input type="checkbox"/> Freizeit & Hobby | <input type="checkbox"/> Yoga       | <input type="checkbox"/> _____          |

Ich erkenne durch den Aufnahmeantrag die Satzung\* der Sportgemeinschaft Hillerse e. V. an. Nach der Satzung ist der Austritt aus der Sportgemeinschaft Hillerse e. V. zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Er ist schriftlich bis zum 30.11. zu erklären.

\*Satzung der Sportgemeinschaft Hillerse im Internet unter [www.SG-Hillerse.de](http://www.SG-Hillerse.de)

### Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die SG Hillerse e. V., den zu entrichtenden Beitrag (siehe Rückseite) **jährlich** von dem Girokonto

IBAN.: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

bei dem Geldinstitut: \_\_\_\_\_ einzuziehen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(bei Kindern u. Jugendlichen der gesetzliche Vertreter)

1. Vorsitzender: Karin Heese      Nelkenweg 5, 37154 Northeim-Hillerse  
 2. Vorsitzender: Arne Friedrichs      Großenroder Straße 18, 37154 Northeim-Hillerse  
 Kassenwartin: Cara Cleve      Im Schliepas 1, 37154 Northeim

Bankverbindung: Volksbank Mitte eG **BIC: GENODEF1ESW**  
**IBAN: DE16 5226 0385 0003 1224 09**



## Beitrags- und Gebührenordnung

(Anlage zu der Satzung der Sportgemeinschaft Hillerse e.V.)

### Diese Beitragsordnung legt die Jahresbeiträge fest und regelt das Gebührenverfahren

- Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeitrag) werden wie folgt festgelegt:

Erwachsene Mitglieder (ab 18 Jahre) zahlen	<b>72,00 €</b>
Fördermitglieder zahlen auf Antrag	<b>48,00 €</b>
Jugendliche und Kinder (bis 17 Jahre) zahlen	<b>48,00 €</b>
Studenten, Schüler und Auszubildende zahlen (gegen Vorlage Bescheinigung)	<b>48,00 €</b>
- Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes z.B. Kurse, können von der Abteilung bzw. vom Vorstand Teilnehmergebühren festgelegt werden.
- Die Beiträge werden grundsätzlich nur mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt jährlich im 1. Quartal eines jeden Jahres. Bei Eintritt im laufenden Jahr erfolgt der Einzug im 4. Quartal.
- Mitglieder, die sich nicht am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, zahlen grundsätzlich zusätzlich einen Verwaltungsaufwand von 10,00 €.
- Namens-, Anschriften- und Kontoänderungen sind dem Vorstand umgehend zu melden.
- Kosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.
- Gemäß Mitgliederbeschluss vom 18.01.2003 soll jeder aktive Fußballspieler einen Arbeitseinsatz von 5 Stunden pro Jahr auf dem Sportplatz leisten. Zu den Aufgaben gehören die Sportplatz/Sporthaus-Pflege und Unterstützung bei Veranstaltungen der SG Hillerse e.V. Für jede nicht geleistete Stunde wird eine Gebühr i.H.v. 3 Euro erhoben, die für die Instandhaltung des Sportplatzes verwendet wird.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. Januar 2019 mit Wirkung zum 13. Januar 2019 in Kraft.

Sportgemeinschaft Hillerse e.V.

Hillerse, den 12. Januar 2019

Karin Heese

1.Vorsitzende